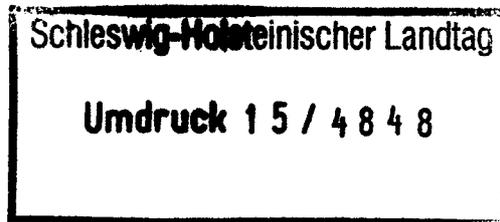




Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. • Rathausstraße 2 • 24103 Kiel

An die Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinschen Landtages
Frau Monika Schwalm



Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 12. August 2004

Gesetz über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Schwalm,

ich danke für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten (Landtags-Drucksache 15/3342 vom 06.04.2004) mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der Landesmusikrat hatte sich bereits mehrfach auf schriftlichem Wege und in Gesprächen sowohl mit Vertretern der Landesregierung als auch mit Abgeordneten verschiedener Parteien dafür eingesetzt, dass der Gesetzentwurf in §8 „Verwendung der Konzessionsabgabe“ um die Förderung der Bereiche Kultur und Musik ergänzt wird.

Mit unserem Anliegen geht es dem Landesmusikrat Schleswig-Holstein in keiner Weise darum, die zurecht geförderten Belange des Sportes in Frage zu stellen oder gar einzuschränken. Vielmehr wollen wir die Anerkennung der Gleichberechtigung von Sport und Kultur und damit auch die Gleichbehandlung von Sport und Kultur im Rahmen der Förderung durch das Land erreichen.

Soweit die Landesregierung in der Begründung ihres Gesetzentwurfes zu §8 (siehe in der Drucksache 5/3342, S.18, 3. Absatz) unter Hinweis auf Artikel 9 Absatz 3 der Landesverfassung zur Begründung einer besonderen Förderverpflichtung des Landes lediglich die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sportes betont, bzw. – zumindest für den unvoreingenommenen Leser – ausschließlich auf den Bereich Sport reduziert, greift dieses unseres Erachtens zu kurz.

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Landesverfassung ist der Begriff „Kultur“ als gemeinsamer Oberbegriff von Sport („...Kultur einschließlich des Sports ...“) sowie unter anderem von Musik zu verstehen. Sicherlich ergibt sich hieraus kein einklagbarer Anspruch des einzelnen auf Förderung. Aber dieses verfassungsrechtliche Gebot führt zu einer Förderverpflichtung, d.h. einer Verpflichtung des Landes, Haushaltsmittel zur Förderung in angemessener Höhe bereit zu stellen. Bereits jetzt kommt das Land dieser Verpflichtung auch für die Bereiche Musik und Kunst grundsätzlich nach, aber weitestgehend ohne konkrete gesetzliche Anspruchsgrundlage, sondern „nur“ durch allgemeine Festlegungen im Haushaltsplan.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten soll jetzt aber (lediglich) für den Bereich Sport eine konkrete gesetzliche Anspruchsgrundlage geschaffen werden; aus der Sicht der Landesregierung aber (gerade?) nicht für die Kultur im allgemeinen und die Musik im besonderen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ist für den Landesmusikrat diese Ungleichbehandlung von Sport und Kultur nicht nur nicht nachvollziehbar sondern auch nicht hinzunehmen.

Gemeinsam mit dem Landeskulturverband und den Volkshochschulen hat der Landesmusikrat deshalb einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag ist Ihnen bereits durch den Vorsitzenden des Landeskulturverbandes, Herrn Rolf Teucher, zugeleitet worden. Wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich und fügen ihn diesem Schreiben nochmals zu Ihrer Kenntnis bei.

Wir gehen bei der Unterstützung des Antrages des Landeskulturverbandes davon aus, dass die bisherige Förderung des Landesmusikrates Schleswig-Holstein gemäß der mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vereinbarten Ziel- und Leistungsvereinbarung auch zukünftig erhalten bleibt.

Im Namen aller Mitglieder des Landesmusikrates bitte ich Sie, die berechtigten Belange der Kultur in und für Schleswig-Holstein durch die von uns erbetene Gesetzesänderung, bzw. –ergänzung zu unterstützen und danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen im Voraus.

Ich habe mir erlaubt, die vorliegende Stellungnahme auch an die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, sowie die Vorsitzenden der Fraktionen und die kulturpolitischen Sprecher der Parteien zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Braun

Präsidentin des Landesmusikrates Schleswig-Holstein